

14. Änderungsbeschluss zum richterlichen Geschäftsverteilungsplan 2023

Aufgrund des Dienstantritts der Präsidentin des Amtsgerichts Engelhard wird der Geschäftsverteilungsplan wie folgt geändert:

1. Präs'inAG Engelhard erhält die Zivilabteilung 92. Die Abteilung 92 übernimmt ohne Anrechnung auf den Turnus aus den Abteilungen 96, 97, 98 und 102 jeweils die sechs sowie aus den Abteilungen 91, 95, 104, 105 und 106 jeweils die drei ältesten seit dem 01.06.2023 eingegangenen, noch nie terminierten Verfahren.

2. Die Vertretungsregelung unter B.I.1. des Geschäftsverteilungsplans wird dahingehend abgeändert, dass die Abteilung 95 (RiAG Puls) durch Präs'inAG Engelhard und die Abteilung 92 (Präs'inAG Engelhard) durch RiAG Kolbig vertreten wird. Die Abteilung 104 (RiAG Kolbig) wird durch RiAG Puls vertreten.

3. Die Zuständigkeit für Ablehnungsgesuche gemäß A II 6.1 des GVP wird wie folgt neu gefasst:

In Fällen von Ablehnungsgesuchen nach §§ 42, 45 Abs. 2 ZPO ist jeweils folgende Abteilung in Zivilsachen für die Entscheidung über das Ablehnungsgesuch zuständig:

- a) Abteilung 91 für Verfahren der Abteilung 120 und umgekehrt,
- b) Abteilung 95 für Verfahren der Abteilung 96 und umgekehrt,
- c) Abteilung 97 für Verfahren der Abteilung 105 und umgekehrt,
- d) Abteilung 102 für Verfahren der Abteilung 104 und umgekehrt,
- e) Abteilung 106 für Verfahren der Abteilung 98 und umgekehrt,
- f) Abteilung 122 für Verfahren der Abteilung 90 und umgekehrt,
- g) Abteilung 95 für Verfahren der Abteilung 92.

4. Vorbehaltlich der Zustimmung durch das Präsidium des Landgerichts Halle wird der gemeinsame richterliche Eildienst der Amtsgerichte Halle (Saale) und Merseburg wie folgt geändert:

Der richterliche Eildienst wird
in der Zeit vom 22.01.2024 bis 28.01.2024 durch Richterin am Amtsgericht Leske und
in der Zeit vom 19.08.2024 bis 25.08.2024 durch Richterin am Amtsgericht Brocks
wahr genommen.

Halle, den 18.12.2023

Westerhoff

von Bennigsen-Mackiewicz

Brünninghaus

Budtke

Gerth

Kolbig

krankheitsbedingt an der
Unterschriftleistung gehindert